

Protokoll der AG nach § 78 SGB VIII, Jugendarbeit, Jugend-und Schulsozialarbeit

Datum: 06.01.2017 / 09.00 – 11.00 Uhr
Ort: Stadthaus, Am Packhof 2-6, Raum 1.029
Teilnehmer/innen: siehe beigefügte Teilnehmerliste
Protokollantin: Fr. Gospodarek-Schwenk

TOP 1 Begrüßung und Festsetzung der Tagesordnung

Die Teilnehmer der AG nach § 78 SGB VIII werden durch Herrn Ruhl und Herrn Hubert begrüßt.

Herr Hubert führt einleitend aus, dass zwischen Herrn Glüer und ihm Einvernehmen besteht, dass Herr Hubert zunächst die AG moderiert, dass es also keinen beständigen Wechsel zwischen den Sprechern der AG in der Moderation gibt und er deshalb Herrn Waack gebeten hat, an diesen Beratungen regelmäßig teilzunehmen, um die Position der Caritas in die Diskussion einzubringen. Herr Hubert geht davon aus, dass die Förderkonditionen dies auch hergeben.

Auf Bitte von Herrn Hubert stellen sich die Teilnehmer mit den durch ihren Träger in der Landeshauptstadt Schwerin vorgehaltenen Angeboten kurz vor.
Herr Ruhl und Herr Speidel erläutern die Gründe für die Teilnahme des KJHV an der AG.
Herr Klinkenberg wird als neuer Fachgruppenleiter des Fachdienstes Jugend in der AG begrüßt.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Tagesordnung wird unverändert beschlossen.

Herr Hubert bittet darum, künftig die Tagesordnung vor Versand der Einladung mit den Sprechern der AG abzustimmen.

TOP 2 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 02.12.2016

Herr Hagen wird noch eine Ergänzung zur „Richtlinie zur Förderung von kurzfristigen Projekten in der Kinder-und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit durch die Trägerverbünde“ an die Verwaltung per Mail übermitteln.

Das Protokoll wird ohne Änderungen einstimmig beschlossen.

TOP 3 Vorstellung der Ergebnisse aus der AG Evaluation

Frau Dorfmann führt in die Ergebnisse der AG Evaluation ein. Sie nimmt Bezug auf ihre Mail vom 05.01.2017.

Frau Dorfmann erläutert, dass von Seiten der AG keine konkreten Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gesehen werden und weist auf fehlende Angebote in einzelnen Planungsbezirken (z.B. Innenstadtbereich) hin.

Herr Markmann ergänzt die Ausführungen von Frau Dorfmann. Eine Frage, die noch nicht entschieden wurde ist, ob es künftig 2 oder 3 Planungsbezirke geben soll. Hierbei wäre auch die Schnittstelle zu den Hilfen zur Erziehung mitzudenken.

Ebenso seien die Fragen der Unterfinanzierung und der bestehenden Versorgungslücken noch nicht geklärt. Dabei bestünden die Träger nicht auf den bestehenden Angeboten, Veränderungsbereitschaft und Gestaltungswille seien bei ihnen vorhanden.

Frau Reschke-Kwella weist darauf hin, dass sie noch keine Gelegenheit hatte, den durch Frau Dorfmann am Nachmittag des gestrigen Tages versandten Bericht zu lesen, Hinweise könnte sie ihrerseits ggf. erst im Nachgang zu der Sitzung geben.

Herr Hubert stellt die Frage, wie die Ergebnisse der AG Evaluation jetzt weiter transportiert werden sollen.

Herr Markmann schlägt vor, diese im Jugendhilfeausschuss vorzustellen. Der vorliegende Bericht sollte dazu noch einmal kleinteiliger aufbereitet werden, er könnte aber ggf. auch in der vorliegenden Form vorgelegt werden.

Herr Gluer weist darauf hin, dass auch der vorliegende Bericht genutzt werden könnte und durch Frau Dorfmann und Herrn Markmann den Jugendhilfeausschussmitgliedern hierzu einführende Erläuterungen gegeben werden könnten.

Frau Reschke-Kwella ist es für die Einführung in den Jugendhilfeausschuss noch zu früh, in diesem Zusammenhang weist Herr Hubert auf die vorgegebene Zeitschiene, welche keinen Spielraum zulässt, hin.

Herr Markmann merkt an, dass es sich um einen Sachstandsbericht handelt, der aus der AG Evaluation stammt und von daher auch keine Diskussions- oder Änderungsmöglichkeit gibt.

Der Vorschlag von Herrn Gluer wird zur Abstimmung gestellt.

Die Mitglieder der AG stimmen dem Vorschlag bei einer Gegenstimme zu.

TOP 4 Bildung von Arbeitsgruppen zu verschiedenen Aufgabenpaketen / Themen sowie Abstimmung eines Zeitplanes zur Vorbereitung der 5.Fortschreibung Strategiepapier zur Entwicklung der Kinder-und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit in Trägerverbünden 2018-2020

Frau Brumme erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die mögliche Herangehensweise. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Durch Herr Hubert erfolgt die Klarstellung, dass die Federführung für die Fortschreibung des Strategiepapiers bei der Verwaltung liegt.

Herr Ruhl bedankt sich für die Initiative der Träger, die Federführung soll bei der Verwaltung liegen, kann aber nicht durch ihn persönlich, sondern muss durch den Fachbereich geleistet werden.

Er stellt die Frage, worüber heute konkret gesprochen werden soll, soll ein konkreter Plan festgelegt werden?

Aus seiner Sicht sollte es keine 5. Fortschreibung geben, sondern es sollte ein tatsächlicher Schnitt gemacht und die Strategie auf neue Beine gestellt werden.

Herr Ruhl hinterfragt, ob die Arbeitstische in der aufgeführten Anzahl eingerichtet werden müssen oder ob diese nicht gebündelt werden könnten.

Er würde unbedingt einen Arbeitstisch Finanzen einrichten, da doch auch finanzielle Überzeugungsarbeit geleistet werden solle und müsse.

Ebenso seien das Thema Flüchtlinge und die „Kleine Reform des SGB VIII“ mitzudenken.

Die Arbeitsaufträge für die Arbeitstische wären noch konkreter zu benennen, sollen diese jeweils eigene Kapitel für das künftige Strategiepapier erarbeiten?
Auch müssten noch Standards und abrechenbare Ziele definiert werden.

Herr Markmann erläutert, dass diese Fragen im Blick gewesen seien, daher wurde bei den Vorschlag zur Vorgehensweise die Überschrift „Entwicklung eines zukünftigen Strategiepapiers...“ gewählt. Es sei durch die Vorschlagenden so angedacht, dass die einzelnen Arbeitstische konkrete Zuarbeiten machen, dieses ist unter dem Punkt 2. mit eingeordnet worden.

Das Thema Flüchtlinge ist unter 3. Querschnittsaufgaben mit zu verorten, die Festlegung von Standards unter dem Spiegelstrich Fachkräftegebot.

Die Arbeitstische 4-8 könnten aus seiner Sicht auch zusammengefasst werden.

Herr Hubert weist darauf hin, dass darüber nachgedacht werden muss wie es praktisch laufen soll.

Frau Dorfmann betont, wie wichtig der Hinweis von Herrn Ruhl ist, dass der Politik die **Strategie für 3 Jahre** verdeutlicht wird.

Sie sei sich nicht sicher, ob heute abschließend die Teilnehmer für die Arbeitstische durch die Träger und die Verwaltung benannt werden können.

Sie hält auch die Einbindung eines politischen Vertreters des Jugendhilfeausschusses für erforderlich.

Aus Sicht von Herrn Gluer sollte der 1. Aufschlag für das Strategiepapier von der Verwaltung kommen.

Nach Herrn Marquardt sollte es einen konkreten Neuaufschlag geben, er weist aber auf das zeitkritische Moment hin. Auf jeden Fall sollte das Papier kurz und knackig werden.

Herr Markmann schlägt vor, dass alte Strategiepapier ggf. für 2018 einfach fortzuschreiben und dann mit dem Haushalt 2019/2020 ein ganz neues Papier vorzulegen. Diese Entscheidung sei aber durch den Jugendhilfeausschuss zu treffen.

Frau Gospodarek-Schwenk erläutert, dass dieser Vorschlag durch die Verwaltung vor dem Hintergrund des beschlossenen Haushalts 2018 und der anstehenden rechtlichen Änderungen des SGB VIII mitgetragen werden könnte.

Herr Hagen und Herr Marquardt stellen fest, dass dieser Vorschlag auch politisch mitgetragen werden muss und das es auch künftig immer wieder neue Entwicklungen tatsächlicher oder rechtlicher Art geben wird.

Herr Hubert führt aus, dass der Vorschlag von Herrn Markmann dem Jugendhilfeausschuss dargestellt werden sollte, da der Rahmen für die offene Kinder- und Jugendarbeit für das Jahr 2017 über den beschlossenen Haushalt bereits gesetzt ist. Die Punkte 1. und 2. des Entwurfes zur Vorgehensweise müssten aber trotzdem für 2018 bereits gedacht werden.

Einigkeit besteht, dass es für dieses geänderte Verfahren eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses bedarf. Da eine entsprechende Beschlussvorlage dem Jugendhilfeausschuss frühestens im März 2017 zur Entscheidung vorgelegt werden kann, muss zwingend in der nächsten Sitzung am 18.01.2017 ein entsprechendes Vorabvotum des Jugendhilfeausschusses eingeholt werden, um bei einem Negativvotum die Zeitschiene zur Erarbeitung der Strategie ab 2018 einhalten zu können. Es sollten daher bereits die weiteren Termine für die AG vereinbart werden, um entsprechend agieren zu können.

Offen bleibt die Frage, wie es längerfristig laufen soll. Hierzu wird sich dahingehend verständigt, dass die erforderlichen Arbeitsschritte nach der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung festgelegt werden müssen.

Bis dahin sollen sich die freien Träger und die Verwaltung konkret mit dem weiteren Vorgehen befassen

- was ist mit 2018 (Strategie)
- was ist ab 2019 (Entwicklung Strategiepapier).

Herr Hubert bittet alle Teilnehmer der AG darum, bereits jetzt mit der Lobbyarbeit für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu beginnen.

TOP 5 Sonstiges

Von Seiten der Träger wird die Frage gestellt, ob in dem Fall, dass ein Träger gegen die Zuwendungsbescheide für 2017 Widerspruch einlegt, kein Mittelabruf durch die Träger erfolgen kann. In diesen Fällen könnte der Träger ja nicht die hierfür erforderliche Rechtsmittelverzichtserklärung abgeben.

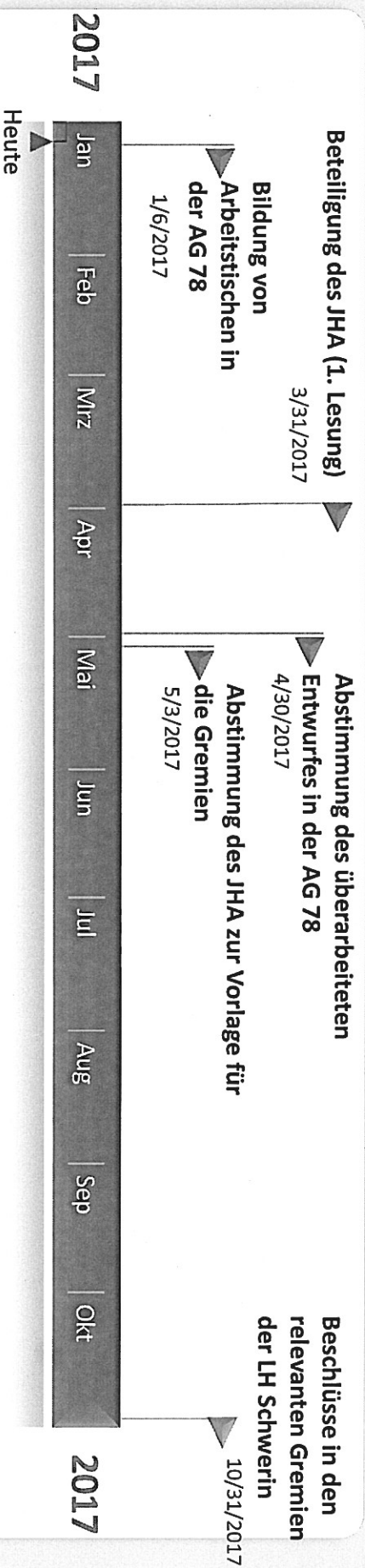
Frau Gospodarek-Schwenk weist darauf hin, dass in solchen Fällen der Träger zusätzlich erklären sollte, dass sich der Widerspruch nur auf die den Antrag des Trägers unterschreitende Summe bezieht, für die zugewendete Summe aber Rechtsmittelverzicht erklärt wird.

Die nächste Sitzung der AG findet am **27.01.2017, 09:00 – 11:00 Uhr, Stadthaus, Raum 1.029** statt. Diese Sitzung wird durch Herrn Glüer moderiert werden, da Herr Hubert urlaubsbedingt nicht in Schwerin sein wird.

Es werden folgende weitere Sitzungstermine für 2017 vereinbart:

- 03. März
- 07. April
- 05. Mai .

Caren Gospodarek-Schwenk



01/06/2017 - 02/28/2017 Arbeitsphase der Arbeitstische

03/01/2017 - 03/15/2017 Redaktionskreis: Zusammenfügung aller Ergebnisse

Zeitschiene:

Spätestens im Mai sollte der JHA die Beschlüsse zur zukünftigen Strategie Jugend- und Jugendsozialarbeit fassen. Über den Sommer müssen sich die Ausschüsse etc. damit befassen. Im September / Oktober müssen in den Gremien die Beschlüsse herbeigeführt werden. Das schafft Klarheit für die Kinder und Jugendlichen, Arbeitsplanung für die Träger, Arbeits- und Berufswegplanung für die MitarbeiterInnen der Träger.

Ziel:

- 06.01.2017 Bildung von Arbeitstischen, kontinuierliche und transparente und partizipative Ergebnissicherung
- 03/17 Beteiligung des JHA (1.Lesung)
- Abstimmung des überarbeiteten Entwurfes Ende April in der AG nach § 78
- Mai 2017 – Abstimmung im JHA zur Vorlage für die Gremien

Methode der Erarbeitung eines zukünftigen Strategiepapiers:

Der Gesamtkomplex für die Bedarfssituation in der Kinder- und Jugendarbeit und zur Bedarfserstellung für die Jahre ab 2018 für mindestens 3 Jahr wird kleinteilig von fachlich aufgestellten so genannten Arbeitstischen aufbereitet.

Die Arbeitstische haben in der Regel 3-5 Mitwirkende, die aus ihren Reihen eine/n ModeratorIn und SprecherIn wählen, der für die Ergebnissicherung und –weitergabe verantwortlich ist.

Folgende Arbeitstische sind derzeit denkbar:

1. Statistische und jugendhilferelevante Planungsdaten einschl. Sozialraumanalysen
2. Bündelung aller Aktivitäten im Rahmen der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und Öffentlichkeitsarbeit/Lobbyarbeit in Abstimmung mit den Trägern und der AG nach 78
3. Allgemeines und Übergeordnetes
 - Querschnittsaufgaben
 - Planungsbezirke (2 oder 3 TV?)
 - Fachkräftegebot
 - abgestimmte Öffnungsklauseln zwischen Träger und Amt
 - Aussagen zu Vermeidung von Kindeswohlgefährdung und Schutzkonzept
 - Sachkostenausstattung einschl. Supervisionskosten
 - Aussagen zu Komplementärfinanzierung
4. Jugend- und Jugendverbandsarbeit (nach § 11 und § 12)
5. Jugendsozialarbeit einschl. Straßensozialarbeit (nach § 13 in Verbindung mit § 11)
6. Schulsozialarbeit (nach § 13)
7. Jugendberufshilfe (nach § 13)
8. Jugendbildungsarbeit (nach §§ 11-14)

1. Statistische und jugendhilferelevante Planungsdaten einschl. Sozialraumanalysen
2. Bündelung aller Aktivitäten im Rahmen der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und Öffentlichkeitsarbeit/Lobbyarbeit in Abstimmung mit den Trägern und der AG nach 78
3. Allgemeines und Übergeordnetes
 - Querschnittsaufgaben
 - Planungsbezirke (2 oder 3 TV?)
 - Fachkräftegebot
 - abgestimmte Öffnungsklauseln zwischen Träger und Amt
 - Aussagen zu Vermeidung von Kindeswohlgefährdung und Schutzkonzept
 - Sachkostenausstattung einschl. Supervisionskosten
 - Aussagen zu Komplementärfinanzierung
4. Jugend- und Jugendverbandsarbeit (nach §§ 11 und 12)
5. Jugendsozialarbeit einschl. Straßensozialarbeit (nach § 13 in Verbindung mit § 11)
6. Schulsozialarbeit (nach § 13)
7. Jugendberufshilfe (nach § 13)
8. Jugendbildungsarbeit (nach §§ 11-14)